

Zeitschrift: Agrarwirtschaft und Agrarsoziologie = Économie et sociologie rurales [1980-2007]
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Agrarwirtschaft und Agrarsoziologie
Band: - (2003)
Heft: 2

Artikel: Raumentwicklung im Mittelland in den letzten 50 Jahren : Ursachen und Wirkungen
Autor: Baumgartner, Fred
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-966608>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Raumentwicklung im Mittelland in den letzten 50 Jahren – Ursachen und Wirkungen

Fred Baumgartner, Bundesamt für Raumentwicklung ARE, Bern

Zusammenfassung

Das Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) verpflichtet Bund, Kantone und Gemeinden zu einer nachhaltigen Entwicklung von Siedlung und Landschaft. Der Boden soll haushälterisch genutzt werden. Die Siedlungsentwicklung soll geordnet verlaufen, Zersiedelung ist zu vermeiden, der Siedlungsausdehnung sind Grenzen zu setzen. Raumplanung ist eine Aufgabe zur Gestaltung von Siedlungsräumen in und mit der Landschaft. In der föderalistischen Aufgabenteilung ist horizontale und vertikale Zusammenarbeit der staatlichen Ebenen Voraussetzung für die Lösung der Aufgaben.

Bevölkerungswachstum, ein überproportionales Wachstum der Zahl der Haushalte, zunehmende Mobilitätsbedürfnisse, Wohlstand und veränderte Werthaltungen sind Motoren der hohen Flächenbeanspruchung für die Siedlungsentwicklung im Mittelland. Die Siedlungsfläche wächst stärker als die Bevölkerung. Die besten landwirtschaftlichen Böden der Schweiz liegen im Mittelland. Die Landschaft des Mittellandes liegt im Clinch mit dem hohen Siedlungsdruck, den Schutzanliegen und dem Druck einer effizienten Landwirtschaft.

Das Flächenwachstum der Besiedlung und die Zersiedelung sind nicht unausweichliche Folgen von Bevölkerungswachstum und höheren, veränderten Raumansprüchen. Selbst in den dynamischen Agglomerationsräumen bestehen hohe Nutzungsreserven. Innenentwicklung schafft die Chance, nicht nur Infrastrukturkosten zu sparen und Landschaft zu schonen, sondern auch die Lebensqualität für die Bewohner und die Standortqualität für die Wirtschaft zu verbessern.

Die hässlichen Namen für die Realität der Agglomeration und der „Zwischenstadt“ weisen darauf hin, dass da städtebauliche Gestaltung draussen vor der Türe stand. Ein grosser Teil der verstädterten Gebiete sind heute gleichzeitig städtische Sanierungsgebiete. Reparatur ist auch ein volkswirtschaftliches Erfordernis. Sie si-

chert noch bestehende Qualitäten und stärkt das Mittelland im europäischen Standortwettbewerb.

Die Raumentwicklung Schweiz muss die Wende von der steigenden Ressourcenverschwendung zu einer nachhaltigen Raumentwicklung schaffen.

Schlüsselwörter: Landschaft, Landwirtschaft, Raumplanung, Agglomeration

Vorbemerkung

Referenz der nachfolgenden kritischen Auseinandersetzung mit räumlichen Entwicklungen im schweizerischen Mittelland der letzten 50 Jahre ist das Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) von 1972¹. Das ist zwar nicht besonders fantasievoll, regelt aber nicht nur die föderalistische Arbeitsteilung und die Prozesse der Zusammenarbeit in den raumplanerischen Aufgaben des Bundes und der Kantone, es umschreibt mit seinen Zielen und Grundsätzen auch inhaltliche Vorgaben der vom Gesetzgeber erwünschten räumlichen Entwicklung.

Vier Hauptanliegen des RPG sind die Wegmarken der folgenden Ausführungen und Massstab meiner Beurteilungen. Der Blick gilt zwar dem Mittelland. Mit Absicht leuchten die Schlaglichter aber über den Perimeter des Mittellandes hinaus und rücken zuweilen grundsätzliche Phänomene in den Vordergrund.

1. Haushälterische Bodennutzung – was treibt die Flächennachfrage an?

Die dauerhafte Trennung von Baugebiet und Nicht-Baugebiet steht im Zentrum der raumplanerischen Aufgaben. Mit den raumplanerischen Instrumenten des Bundes (Konzepte und Sachpläne), der Kantone (Richtplan) und mit dem grundeigentümerverbindlichen, kommunalen Nutzungsplan ist die Nutzung des Bodens zu ordnen. Nutzungspläne haben in Bau-, Landwirtschafts- und Schutzzonen zu unterscheiden

¹ Bundesgesetz vom 22. Juni 1979 über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG, SR 700).

(Art. 14 RPG). Die Trennung von Baugebiet und Nichtbaugebiet ist eine zentrale Voraussetzung, die Ausdehnung der Siedlungen zu begrenzen (Art. 3 Abs. 3 RPG) und so die Zersiedlung der Landschaft zu vermeiden.

Was lässt die Siedlungsgebiete in die Fläche wachsen? Die Frage ist einfacher gestellt als beantwortet. Es gibt da direkte und indirekte Einflüsse, Rückkoppelungen und im Zeitverlauf und in Zyklen unterschiedlich wirkende Faktoren.

1.1 Pushfaktor Bevölkerungswachstum

Die schweizerische Wohnbevölkerung befindet sich noch immer auf stetigem Wachstumspfad. Mit 5,9 % Wachstum zwischen 1990 und 2000 gehört das Bevölkerungswachstum der Schweiz sogar zum höchsten in Europa in diesem Zeitraum. Diese Zunahme stammt etwa zu gleichen Teilen aus dem Geburtenüberschuss und den Wanderungsgewinnen. Die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate entspricht etwa der Wohnbevölkerung einer mittleren Stadt in der Grösse von Luzern.

Deutlich ist der stark wachsende Anteil der Wohnbevölkerung in Agglomerationen, er erreicht heute 5,4 Millionen oder 73,3 %; 1980 waren es noch rund 61,6 %².

In der räumlichen Verteilung des Bevölkerungswachstums sind klare Zyklen erkennbar. Herausragend ist der Zeitraum zwischen 1973 bis 1997, wo das Bevölkerungswachstum in den ländlichen Regionen deutlich grösser war als in den Agglomerationen. In dieser Phase erfolgten die massivsten „Vorstösse“ der Siedlungsentwicklung in die „freie“ Landschaft. Bevölkerungswachstum und „Stadtflucht“ kumulierten in massiver Periurbanisierung und Zersiedlung. So hat die Kernstadt Zürich seit 1970 etwa 16 % der Bevölkerung verloren, in der gleichen Zeit ist die Bevölkerung in der Agglomeration Zürich um über 25 % gewachsen. Ähnlich die Situation in Bern: Die Stadt Bern verlor im gleichen Zeitraum rund 25 % ihrer Einwohner; die Bevölkerung in der Agglomeration wuchs dagegen um rund 5 %.

Das Jahr 1997 wird möglicherweise dereinst den Beginn eines Trendbruchs dieser lange als unumkehrbar und schicksalhaft erscheinenden

² Bundesamt für Statistik, Volkszählung 2000 (Pressedokumentation 15.5.03), Neuchâtel, 2003.

Entwicklung der "Stadtflucht" signalisieren. Seit 1997 ist das Bevölkerungswachstum in den Städten doppelt so hoch wie im ländlichen Raum. Nach langen Jahren des geradezu dramatischen Rückgangs der Bevölkerung in den Kernstädten gibt es seit 1997 zwar noch bescheidene, aber wahrscheinlich doch nicht ganz zufällige Zunahmen der Wohnbevölkerung.

1.2 Pushfaktor Wachstum der Haushalte

Die Haushalte sind die Träger der Nachfrage nach Wohnungen. Die Nachfrage nach Wohnungen wirkt sich auf die Entwicklung der Siedlungsgebiete aus. Die Zunahme der Haushalte ist eng verwoben mit der steigenden Kaufkraft breiter Bevölkerungskreise. Steigende Realeinkommen erlauben grössere Wohnungsflächen und begünstigen die frühe Haushaltsbildung jüngerer Menschen. Nicht zuletzt äussert sich auch der demografische Strukturwandel (z.B. steigender Anteil alter und selbständiger Menschen) und die Veränderung gesellschaftlicher Werthaltungen (z.B. Anstieg der Scheidungsrate, neue Familienformen) in der Entwicklung der Zahl der Haushalte.

1.3 Pushfaktor Wohnungsnachfrage

In der bisherigen Raumentwicklung war die stark wachsende Zahl der Haushalte und damit der Wohnungen ein entscheidender Pushfaktor der räumlichen Entwicklung³. Der Wohnungsbestand in der Schweiz lag 1970 bei rund 2 Mio. Einheiten. Bis heute ist der Gesamtbestand um rund 1,2 Mio. Einheiten gewachsen, also auf 3,2 Mio. In der gleichen Zeit hat die Wohnbevölkerung nur um 990 000 Personen zugenommen.

Entfielen 1970 auf 1000 Personen 338 Wohnungen so waren es im Jahr 2000 rund 440 Wohnungen. Die Belegungsdichte (Anzahl Personen pro Wohnung) verringerte sich in den letzten 30 Jahren von 3 Personen pro Wohnung auf 2,27 Personen pro Wohnung. Im gleichen Zeitraum stieg die Wohnungsfläche pro Kopf von rund 27 m² auf heute rund 43 m². Für Neubauten wird mittlerweile von 50 m² pro Kopf ausgegangen.

Jede dritte neue Wohnung der letzten 30 Jahre war ein Einfamilienhaus. Das entspricht einem Zuwachs von rund 435 000 Einheiten. Siedlungen

³ Bundesamt für Statistik: verschiedene Quellen.

mit freistehenden Einfamilienhäusern beanspruchen doppelt so viel Boden wie verdichtete Einfamilienhaussiedlungen.

Absolut unbefriedigend ist die Datenlage zu den Zweitwohnungen. Die letzten Daten stammen aus dem Jahr 1980. Rund 10 % aller Wohnungen sind Zweitwohnungen⁴. Häufig unterschätzt wird der Anteil von (nicht-touristischen) Zweitwohnungen in den Städten. 1980 erreichte ihr Anteil in den fünf schweizerischen Grosszentren beachtliche 9 %.

1.4 Pushfaktor Motorisierung und Mobilität

Die Entwicklung der Motorisierung kann man gleichermassen als Folge wie auch als Vorläufer der räumlichen Organisation bezeichnen. Räumlich bestimmend sind sowohl der Flächenbedarf wie auch der Einfluss auf die Siedlungsstruktur. Zunächst zum Flächenbedarf: Rund 32 % der Siedlungsfläche sind heute Verkehrsflächen. Die Flächenbeanspruchung pro Kopf erreicht 127 m². Die im letzten Jahr dazugekommenen rund 80 000 zusätzlichen Personenwagen brauchen nicht nur Fläche, wenn sie unterwegs sind, sondern auch, wenn sie, was die längere Zeit der Fall ist, still stehen: Eine grobe Hochrechnung ergibt eine versiegelte (Abstell-) Fläche, die rund 14 500 Schrebergärten entspricht. Der Zuwachs der Verkehrsflächen (Strassen) wird in den letzten 12 Jahren im Vergleich zur Siedlungsfläche insgesamt allerdings häufig überschätzt. Einer Zunahme der Verkehrsflächen von 9,6 % steht eine Zunahme der Gebäudeareale von 16,5 % und eine Zunahme der Industrieareale von 24,4 % gegenüber⁵.

Motorisierung und Mobilität prägen auch die räumliche Struktur der Siedlungsentwicklung. Distanzmässige und topografische Raumwiderstände verlieren mit dem Ausbau des Verkehrssystems kontinuierlich an Gewicht. Dies gilt für den Pendlerverkehr wie auch für den Freizeitverkehr. Während sich die Pendlerzeiten für den Arbeitsweg in den letzten 30 Jahren nur mässig erhöhten (1970: 18,2 Min.; 1990: 19,1 Min.; 2000: 20,1 Min.^{6 7}) wachsen mit der Verbesserung der Verkehrserschliessung

⁴ Credit Suisse, Economic Research & Consulting: Der Schweizer Immobilienmarkt – Fakten und Trends, Zürich 2002.

⁵ Bundesamt für Statistik: Bodennutzung im Wandel, Arealstatistik Schweiz, Neuchâtel 2001.

⁶ Bundesamt für Statistik: Volkszählung 2000, Strukturhebung der Schweiz, Unterlagen Pressekonferenz vom 15.5.03 in Bern.

die Pendlerdistanzen – heute rund 15 km - und damit die Einzugsbereiche, namentlich in den verkehrsmässig dicht erschlossenen Grossagglomerationen.

1.5 Pushfaktor wirtschaftlicher Strukturwandel

Noch wenig untersucht sind die räumlichen Auswirkungen der sich verändernden Standort- und Flächenansprüche der Wirtschaft. Nur schlagwortartig sei hier auf den Rückgang industrieller Fertigung und das Wachstum im Dienstleistungsbereich hingewiesen (z.B. Industriebrachen, Back-Office in der Agglomeration, Kundenschalter im Zentrum oder elektronische Entwicklungen im Bereich der Einkaufszentren, Fachmärkte und multifunktionale Zentren für Freizeit und Konsum).

2. Ordnung der Besiedlung

Ausgangspunkt der räumlichen Entwicklungsvision des RPG ist das Konzept der dezentralen Konzentration. Die Raumplanung soll auf eine angemessene Dezentralisierung der Besiedlung und der Wirtschaft hinwirken. Massnahmen der Raumplanung stehen auch im Dienste der Erhaltung der politischen und gesellschaftlichen Kohärenz des Landes. Der Bundesrat hat in seinem Bericht über die Grundzüge der Raumordnung⁸ die Vorstellungen zur erwünschten räumlichen Entwicklung konkretisiert. Er sieht im vernetzten Städtesystem der Schweiz die Leitidee der zukünftigen Siedlungsentwicklung. Vernetzung und Kooperation zwischen den Städten sollen zur effizienten Nutzung der Standortvorteile und der Entwicklungspotenziale verhelfen. Mit der Begrenzung der räumlichen Ausdehnung der Agglomerationen, der Bildung von Entwicklungsschwerpunkten, der besseren Abstimmung von Siedlungsentwicklung und Verkehrsinfrastruktur sowie der inneren Erneuerung soll die urbane Qualität und damit eine der zentralen Qualitäten im Wettbewerb der Wirtschaftsstandorte gestärkt werden.

Ohne Zusammenarbeit in der Agglomeration geht das alles nicht. Der Bundesrat will mit seiner Agglomerationspolitik diese Zusammenarbeit

⁷ Bundesamt für Raumentwicklung ARE: Mobilität in der Schweiz, Ergebnisse des Mikrozensus 2000 zum Verkehrsverhalten, Bern 2001.

⁸ Bundesamt für Raumplanung, Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement: Bericht über die Grundzüge der Raumordnung Schweiz, Bern, Juni 1996.

fördern und die Anliegen der städtischen Räume in seinen Sektoralpolitiken vermehrt berücksichtigen⁹.

3. Gestaltung des Lebensraumes

Mit der Raumplanung sollen räumliche Entwicklungsziele umgesetzt werden. Wie gehen wir mit der Kultur- und Erholungslandschaft um, welche Bilder sollen uns in der Planung für die städtischen und ländlichen Gebiete leiten, welche Funktion und welches Erscheinungsbild weisen wir dem ländlichen Raum zu, welches sind unsere Vorstellungen zur Zukunft der Kernstädte und der Agglomerationen? Das sind Fragen, deren Beantwortung sich nicht allein aus tatsächlichen oder vermeintlichen Sachzwängen heraus quasi automatisch ableiten. Raumplanung dient im Kern der Umsetzung einer gestalterischen Idee und nicht der technokratischen Organisation und räumlichen Einbindung von Zufälligkeiten.

Die Planungsgrundsätze von Art. 3 des RPG entwerfen ein klares Gestaltungskonzept der räumlichen Entwicklung. In den Grundzügen der Raumordnung Schweiz ist dieses Gestaltungskonzept mit Blick auf die mittelfristigen Herausforderungen der räumlichen Ansprüche verfeinert worden. Eine Vielzahl von jüngeren Initiativen des Bundes dient der räumlichen Umsetzung, so die Schaffung des Bundesamtes für Raumentwicklung beim Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation, die bereits erwähnte Agglomerationspolitik des Bundes mit ihren Modellvorhaben, die in Arbeit befindlichen Sachpläne des Bundes zu Schiene und Strasse und die zur Zeit laufende Anpassung des Sachplans Fruchtfolgeflächen, die in Revision befindliche Regionalpolitik des Bundes oder die Schaffung der rechtlichen Grundlagen für Natur- und Landschaftsparks.

4. Gemeinschaftsaufgabe Raumordnung

Bund, Kantone und Gemeinden verwirklichen gemeinsam die Raumordnung Schweiz. Raumordnung ist eine staatliche Verbundaufgabe. Föderalistische Aufgabenteilung und Zusammenarbeit gehen Hand in

⁹ Bundesamt für Raumentwicklung ARE, Staatssekretariat für Wirtschaft seco: Agglomerationspolitik des Bundes, Bern, Dezember 2001.

Hand. Bund und Kantone haben in der Raumplanung eigene Zuständigkeiten und ihre spezifischen Instrumente: Konzepte und Sachpläne beim Bund, den Richtplan bei den Kantonen, den Nutzungsplan bei den Gemeinden sowie, in Zukunft, das den kantonalen Richtplan ergänzende Instrument des Agglomerationsprogramms. Ohne vertikale Verknüpfung und Zusammenarbeit kann keines der Instrumente Wirkung entfalten – nicht einmal eine schlechte. Indem Gemeinde-, Kantons- und Landesgrenzen immer weniger auch eigenständige Funktionsräume bilden, wird die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Planung zur zentralen Voraussetzung für eine wirkungsvolle Lenkung und Gestaltung der räumlichen Ordnung.

5. Wo stehen wir?

Die Zahlen der Arealstatistik sprechen eine klare Sprache. Die Siedlungsfläche wächst konstant schneller als die Wohnbevölkerung. Die Landschaft im Mittelland steht im Clinch mit dem anhaltenden Siedlungsdruck, den Anliegen des Landschafts- und Naturschutzes und dem Druck der Landwirtschaft, welche die Liberalisierung und Markttöffnung mit einer effizienten Bewirtschaftung beantworten muss.

5.1 Landschaft unter Druck

Das flächenverbrauchende Siedlungswachstum hat einen hohen Preis. Über 80 % der besten Landwirtschaftsböden unseres Landes, die sog. Fruchtfolgeflächen liegen im Mittelland¹⁰, also gerade dort, wo die Siedlungsentwicklung die höchste Dynamik aufweist. Zum kontinuierlichen Verlust an landwirtschaftlicher Kulturlandschaft kommen qualitative Belastungen der Bodenqualität und der laufende Verlust an Naturnähe in der Kulturlandschaft. Jede Sekunde werden rund 4 m² Landschaft umgestaltet und ästhetisch banalisiert¹¹. Landschaft ist noch immer Verbrauchsmaterial der Siedlungsentwicklung.

¹⁰ Bundesamt für Raumentwicklung, Sachplan Fruchtfolgeflächen FFF, Bern, Februar 1992.

¹¹ Bundesamt für Raumentwicklung und Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft: Landschaft unter Druck, 2. Fortschreibung, Bern, Februar 2001.

5.2 Siedungsgebiete wachsen trotz hoher Nutzungsreserven

Ist das Ziel der haushälterischen Bodennutzung erreicht? Sind flächenhaftes Wachstum der Siedlungsgebiete und Zersiedelung unausweichliche Folgen des Bevölkerungswachstums und veränderter Flächen- und Raumansprüche?

Die vorhandenen Nutzungsreserven im bereits weitgehend überbauten Gebiet könnten rechnerisch sämtliche baulichen Bedürfnisse für das Wohnen bis 2010 befriedigen¹². Die Raumbesichtigung Kanton Zürich¹³ hält fest: „Mit den heute ausgewiesenen Nutzungsreserven kann die prognostizierte Flächennachfrage der kommenden Generation für Wohnen, Arbeiten, Einkaufen und Freizeitaktivitäten zweifellos abgedeckt werden.“ 1996 lag der Ausbaugrad (Verhältnis zwischen der gebauten und der zulässigen Geschossfläche) innerhalb der überbauten Bauzone bei 54 % (ohne Zonen für öffentliche Bauten).

Ein weiteres Indiz hoher Nutzungsreserven im bereits überbauten Gebiet sind die Industriebrachen. Eine Erhebung des Bundesamtes für Raumplanung BRP (heute Bundesamt für Raumentwicklung ARE) zum Stand der Industriebrachen ergab eine Fläche von rund 10 Mio. m²; eine Fläche zwanzig mal so gross wie die Altstadt von Bern¹⁴ oder ausreichend für den Flächenbedarf von schätzungsweise 80 000 Arbeitsplätzen oder Wohnraum für 100 000 Personen.

5.3 Kostenintensives Flächenwachstum der Siedlungsgebiete

Raumplanung steht auch im Dienst eines effizienten Umgangs mit dem verbauten Kapital und den verfügbaren finanziellen Ressourcen der öffentlichen Hand. Angesprochen sind der Bau, der Betrieb und der Werterhalt der Infrastruktur, namentlich der Bauten und Anlagen des Verkehrs, der Energie- und Wasserversorgung, der Abwasserentsor-

¹² Häberli R.; Lüscher C.; Praplan Chastonay B.; Wyss Ch.: Kultur Boden – Boden Kultur, Zürich, 1991.

¹³ Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Raumordnung und Vermessung: Raumbesichtigung Kanton Zürich, Siedlungsentwicklung, Zürich, Dez. 1998.

¹⁴ Bundesamt für Raumplanung, in Zusammenarbeit mit der Zeitschrift HOCHPARTERRE: Raumplanung und Industriebrachen, Dossier 1/99, Bern, 1999.

gung und der Telekommunikation. Der Wert der schweizerischen Tiefbauten wird auf 400 Mia. Franken geschätzt. Allein für den erforderlichen Unterhalt wären jährlich 8 Mia. Franken erforderlich. Fachleute und Politiker weisen seit längerem darauf hin, dass der Werterhalt heute nicht mehr sicher gestellt ist.

Der Zusammenhang zwischen Raumordnung und Infrastrukturkosten wird noch häufig unterschätzt. Allerdings haben es die Vertreter der Raumplanung in der Vergangenheit auch versäumt, vermehrt über die Zusammenhänge und den Beitrag einer flächensparenden Siedlungsentwicklung an die Kosten der Infrastruktur zu informieren. In den Diskussionen über Bauzonenerweiterung sind denn auch die längerfristigen Kosten für die öffentliche Hand nur selten ein Thema. Hochrechnungen des ARE über die Jahreskosten pro Kopf für unterschiedliche Siedlungsdichten (Kapitalkosten, Kosten für Betrieb und Unterhalt) für die Infrastruktur (Strasse, Wasser, Abwasser, Elektrizität) gelangen zu bemerkenswerten Ergebnissen: Die Pro-Kopf-Jahreskosten einer frei stehenden Einfamilienhaussiedlung in einer Agglomerationsgemeinde liegen über 60 % höher als diejenigen einer verdichteten Siedlung mit Reihenhäusern!

Flächensparendes Siedlungswachstum ist mit Siedlungsverdichtung allerdings noch nicht gesichert. Hinzu kommen müssen die „richtigen“ Standorte der raumbestimmenden zentralen und publikumsintensiven Bauten und Anlagen des Handels, der Freizeit und Erholung und die gute verkehrsmässige Verknüpfung. Die Standortplanung ist somit ein wichtiges Element einer flächensparenden Raumentwicklung.

5.4 Siedlungsbrei schafft keine urbane Qualität

Zersiedelung und die Ausdehnung des „Siedlungsbreis“ in die Landschaft werden häufig und fälschlicherweise als Verstädterung bezeichnet. Zersiedelung ist aber das Gegenteil von Verstädterung. Städtebauliche Qualitäten sucht man im gestaltlosen Zusammenwachsen der Agglomerationsgemeinden im Mittelland in der Tat vergeblich. Wenn davon die Rede ist, dass bald drei Viertel der schweizerischen Wohnbevölkerung in städtischen Gebieten leben, müsste man anfügen, dass ein nicht geringer Anteil davon in städtebaulichen Sanierungsgebieten lebt.

Mit dem Bekenntnis „Ich wohne in der Agglomeration“ löst man folglich auch keine Neidgefühle aus. Als Vorort wird bezeichnet, was von der Siedlungsentwicklung überrollt, die ehemals dörfliche Identität verloren,

aber (noch) keine städtische Identität gewonnen hat. "Jetzt kommt die City, what a pity" liest man denn da in Sprayschrift an der Hauswand.

So ist es nicht verwunderlich, dass die Agglomeration als Wohn- und Lebensraum kaum Heimat schaffen kann und kein positiv besetzter Begriff ist. Die Fachsprache wie auch die Umgangssprache geben Hinweise zur Einschätzung der städtebaulichen Qualität der Agglomerationen und ihrem Umland – und dies gilt nicht nur für das Mittelland: Speckgürtel, Geschwür, Zwischenstadt, Siedlungsmetastasen: Hässliche Namen für die unwirtliche Realität der „Zwischenstadt“.

5.5 Renaissance der Städte – Agonie der Agglomeration?

Im Kontrast zur Agglomeration hat eine Renaissance, im Sinne der Wiederentdeckung der Stadt als Lebensraum eingesetzt. Probleme der wachsenden Verkehrsbelastung werden verstärkt angegangen und die Anstrengungen der Kantone und Agglomerationen werden durch die Agglomerationspolitik des Bundes unterstützt. Mit Massnahmen zur Verkehrsberuhigung, der Aufwertung öffentlicher Räume, der Förderung des Wohnungsbaus und der Erneuerung erhält das Wohnen in der Stadt langsam wieder einen positiven Wert und man reibt sich die Augen, wie rasch und selbstverständlich die Metamorphose von städtischen Industriebrachen zu längst verloren geglaubter urbaner Lebenskultur verholten hat.

Die Aufgabe der städtebaulichen Reparatur und Aufwertung der Agglomerationsräume und ihrem Umland liegt noch vor uns. Sie hat zwar, wie in den Kernstädten, auch hier den Charakter der Massarbeit und der gezielten chirurgischen Eingriffe. Ohne gemeinsame Standortbestimmung der Agglomerationsgemeinden, ohne gemeinsame Konzeption der anzustrebenden räumlichen Entwicklung werden die anstehenden Aufgaben aber nicht gelöst werden können. Auch für die Agglomerationsgemeinden wird die urbane Qualität vermehrt zu einem Matchentscheidenden Faktor im Standortwettbewerb. Da gilt es, den Mythos der kommunalen Eigenständigkeit zu hinterfragen und die Spielräume der tatsächlich eigenständigen Entwicklung und Profilierung im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit unter den Agglomerationsgemeinden und mit der Kernstadt zu ermitteln und zu nutzen.

Anschrift des Verfassers:

Dipl. Architekt Fred Baumgartner
Bundesamt für Raumentwicklung ARE
Leiter Sektion Siedlung und Landschaft
Bundeshaus Nord
Kochergasse 10
3003 Bern

Email: fred.baumgartner@are.admin.ch